

In letzter Zeit häufen sich beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) die Beschwerden, dass Privatpersonen Kameras zur Überwachung von Häusern und Grundstücken anbringen und hierbei auch Bereiche des öffentlichen Verkehrsraums bzw. der Nachbargrundstücke aufzeichnen.

Die Videoüberwachung des allein genutzten Einfamilienhauses ist grundsätzlich zulässig. Jedoch endet diese Befugnis an den eigenen Grundstücksgrenzen.

Es ist vom Grundsatz her nicht gestattet den öffentlichen Verkehrsraum oder das Nachbargrundstück beiläufig mit zu überwachen. Auch sind Tonaufnahmen nicht zulässig und stellen unter Umständen sogar einen Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch dar. Die Kameraeinstellungen und -ausrichtungen sind daher so vorzunehmen, dass ausschließlich das eigene Haus bzw. Grundstück erfasst werden.

Wenn Sie Ihr Einfamilienhaus mit einer Überwachungskamera sichern möchten, sollten Sie sich vorab über die rechtliche Zulässigkeit informieren. Hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz nähere Informationen:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videoueberwachung/videoueberwachung-von-haus-und-grund/>

Ihr Ordnungsamt der
Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

MÄRZ 2024

Sicherheit geht alle an!

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Videoüberwachung von Haus
und Grundstücken durch
Privatpersonen



Verbandsgemeinde
EISENBERG (Pfalz)
Vielfalt (er)leben